



**Europäische Union**

Europäischer Sozialfonds ESF

**Damit ist Hamburg beschäftigt!**



**Freie und Hansestadt Hamburg**

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2010**  
**Leistungsbeschreibung ESF**  
**Prioritätsachse C, Aktion C 2, Instrument 9**

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Qualifikationen in Hamburg**

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

#### **Leistungsbeschreibung**

#### **1. Anlass der Aufforderung**

Die Anerkennungsproblematik von im Ausland erworbenen Qualifikationen ist als bedeutsames Hemmnis bei der Integration von Migrant/-innen identifiziert. Stellungnahmen aus Verwaltung und Politik auf Landes- und Bundesebene, Parlamentsanträge, Koalitionsverträge und Gesetzesinitiativen thematisieren dieses Problem. Entsprechend hat auch der Integrationsbeirat dieses Themas in seine Empfehlungen aufgenommen.

Zur mittel- und langfristigen Fachkräftesicherung ist Hamburg darauf angewiesen, die Qualifikationen aller hier lebenden Menschen zu nutzen, auch wenn diese im Ausland erworben worden sind. Um die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten zu verbessern und die damit verbundenen Potenziale zu nutzen, geht es neben Vereinfachungen in den Anerkennungsverfahren vor allem darum, Beratungs- und Informationskompetenz bereit zu stellen, die sich an Migrant/-innen, Multiplikatoren, Betriebe und andere Akteure in dem Feld richtet. Gesicherte Informationen und belastbare Expertisen über Kompetenzen und Qualifikationen von potenziellen Beschäftigten mit Migrationshintergrund müssen insbesondere den Betrieben schnell zur Verfügung gestellt werden können.

Hamburg wird bundesweit eine Vorreiterrolle beim Thema Anerkennungsverfahren einnehmen, indem wie von der Bürgerschaft initiiert, eine zentrale Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten mit ausländischen Abschlüssen beim Hamburg Welcome Center (HWC) eingerichtet wird. Die konzeptionellen Voraarbeiten für eine reibungslose Übernahme dieser Funktion durch das HWC ist Ziel dieses ESF-Projektes.

Um Migrant/-innen finanziell zu unterstützen, wenn sie an Fortbildungen und Aufbaukursen teilnehmen, um eine Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikationen in Deutschland zu erzielen, plant die Freie und Hansestadt die Einrichtung eines Stipendienprogramms. Die

Beratung potentieller Stipendiaten und die Vorprüfung der Anträge übernimmt der Träger des hier beschriebenen ESF-Projektes.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

<b>Prioritätsachse C</b>	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von beteiligten Personen
<b>Spezifisches Ziel 6</b>	Eingliederung oder Wiedereingliederung von beteiligten Personen in das Erwerbsleben
<b>Aktion C 2</b>	Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben
<b>Instrument 9</b>	Konzipierung und Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und Hochschulabschlüssen und Qualifikationen. Beratung und Vorprüfung von Stipendienanträgen
<b>Förderziele</b>	Potenzielle von Migrantinnen und Migranten erkennen, fördern, nutzen
<b>Zielgruppe/n</b>	Personen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und Qualifikationen; Multiplikatoren; Kammern; Betriebe
<b>Zeitraum</b>	1. Juli 2010 bis 30. Juni 2012 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption bis zum Übergang der Aufgabe auf das Hamburg Welcome Center. Bei nachgewiesem Bedarf ist darüber hinaus die Ausweitung des Aufgabenbereichs sowie eine Anpassung des Projektvolumens möglich.
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für die o.g. Projektanzahl und den o.g. Zeitraum stehen 400.000 € zur Verfügung, davon 200.000 € ESF-Mittel und 200.000 € Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit.
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	18. März 2010

## 3. Konzeptionelle Anforderungen

Ziel des Projektes ist der Aufbau einer Informations- und Beratungsstruktur für die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse und Qualifikationen bei unterschiedlichen Wegen der Kompetenzermittlung. Um die künftige Rolle des Hamburg Welcome Center als zentraler Anlaufstelle (one stop shop) für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sicherstellen zu können, sollen im Rahmen des ESF-Projektes folgende konzeptionelle Vorarbeiten erbracht werden:

- Berufs- und branchenspezifische Angebots- und Bedarfsermittlung für die Anerkennung von Abschlüssen
- die Identifizierung und Systematisierung von Angeboten und Zuständigkeiten
- das Erstellen von Handbüchern und Leitfäden

- der Aufbau einer Datenbank in enger Abstimmung mit dem HWC
- Vermittlung der Personen mit ausländischer Qualifikation an zuständige Anerkennungs- bzw. Bewertungsstellen; bei reglementierten Berufen: Bereithalten und Hilfestellung bei Ausfüllen der Anträge, deren Annahme, Prüfung auf Vollständigkeit, Weiterleitung und Nachverfolgung zum Stand des Verfahrens. Festlegung eines adäquaten Verfahrens mit den zuständigen Anerkennungsstellen
- Vernetzung der Kompetenzen der Migrationsfachdienste und der Beratungsstellen für Migrant/-innen mit den Kompetenzen und Informationsbedarfen von Akteuren aus (Arbeits-)Verwaltung, Kammern und Unternehmen
- Fortbildungen und Veranstaltungen von MultiplikatorInnen

Der Projekträger muss im Hinblick auf die geplante neue Funktion des Welcome Centers als zentraler Anlaufstelle inhaltlich und räumlich eng mit diesem zusammenzuarbeiten und den gleitenden Übergang der Aufgabe vom Projekträger auf das Welcome Center vorbereiten und sicher stellen. Bis zur endgültigen Übernahme dieser Aufgabe durch das Welcome Center fungiert der Projekträger auch als zentrale Anlaufstelle für die Anerkennung im Ausland erworbener berufsqualifizierender Abschlüsse.

Unabhängig von den Aufgaben, die auf das HWC übergehen sollen, übernimmt der Träger weitere Angebote:

- Entwicklung von Vergleichslisten zu beruflichen Abschlüssen, mit dem Ziel der Entwicklung von Modulen der Nachqualifizierung
- Aufbau einer Beratungsstelle und Vermittlung von Ratsuchenden in bestehende Qualifizierungsangebote zur Vorbereitung der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse.
- Im Rahmen eines Stipendienprogramms, das Migrant/-innen finanziell unterstützt, wenn sie für einen bestimmten Zeitraum an Fortbildungen und Aufbaukursen teilnehmen, um eine Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikationen in Deutschland zu erzielen: Die Beratung potentieller Stipendiaten, die Prüfung und Bewertung der Anträge in enger Abstimmung mit der Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Die Informations- und Begleitungsangebote sollen sowohl Migrantinnen und Migranten als auch Arbeitgebern, Agentur für Arbeit, team.arbeit.hamburg und Kammern zur Verfügung stehen.

Im Konzept ist darüber hinaus darzulegen, wie sicher gestellt wird, dass der Aufbau der zentralen Anlaufstelle für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufs- und Hochschulabschlüssen und Qualifikationen im Einklang mit den Vorhaben auf Bundesebene für einheitliche Anerkennungsverfahren verläuft.

Von dem Projekträger wird darüber hinaus erwartet, das Projekt öffentlichkeitswirksam darzustellen.

**Die Antragsteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:**

- Nachweisbare Erfahrungen im Umgang mit dem Thema „Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse und Qualifikationen“
- Nachweisbare Vernetzung mit den relevanten Akteuren
- Kenntnis der bestehenden Beratungs- und Qualifizierungsangebote für die Zielgruppe auf Landes- und Bundesebene
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte

- Anerkanntes Qualitätssicherungssystem

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Bildung eines Netzwerks	1	Anzahl der Netzwerkpartner
Beratung der Zielgruppe	Anzahl Beratungen	Vermittlung in bestehende Angebote getrennt nach: Vermittlung an zuständige Anerkennungsstelle; Reglementierte Berufe: Annahme von Anträgen auf Anerkennung, Nachverfolgung; Beratung zu Stipendium (Vorprüfung Antrag)
Fortbildungsveranstaltungen für MultiplikatorInnen	Anzahl Veranstaltungen	Anzahl der teilnehmenden Institutionen

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

#### 4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezieht, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von zehn Seiten nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung

- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

**Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## 5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programm Kongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 6. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:**

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtke

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: [esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de)

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtke ([esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de)) ein.